

Allgemeine Geschäftsbedingungen der OneCrowd Securities GmbH

1. Allgemeines

- 1.1. Die OneCrowd Securities GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Dresden unter HRB 31829, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden („OneCrowd Securities“) betreibt unter seedmatch.de, econeers.de und mezzany.com verschiedene Crowdfunding-Plattformen („Internetplattform“), auf der Unternehmen und Projektbetreiber („Emittenten“) die Möglichkeit erhalten, sich zu präsentieren und Kapitalgeber zu gewinnen. Auf der Internetplattform registrierte und legitimierte Investoren („Investoren“) können sich über die Emittenten informieren und direkt online in von diesen angebotenen Finanzinstrumenten (Wertpapiere und Nachrangdarlehen) („Produkte“) investieren.
- 1.2. OneCrowd Securities ermöglicht es den Emittenten, in eigener Verantwortung erstellte Informationen auf der Internetplattform bereitzustellen. Dies umfasst insbesondere ein durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) bzw. die Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) gebilligte Anlegerinformationen, bspw. (Wertpapier-)Prospekt sowie Informationsblätter.
- 1.3. Wertpapiere aus einer Emission können Investoren unmittelbar bei einem Emittenten unter Nutzung der Internetplattform zeichnen. OneCrowd Securities vermittelt hierbei die Zeichnungsangebote des Investors als vertraglich gebundener Vermittler ausschließlich im Namen und für Rechnung der Effecta GmbH, Am Sportplatz 13, 61197 Florstadt („Effecta“) und übernimmt den Abwicklungsvorgang (wie in Ziffer 3 näher beschrieben). Die von Emittenten angebotenen Produkte können Investoren unter Nutzung der Internetplattform zeichnen bzw. erwerben („zeichnen“ bzw. „Zeichnung“ umfasst in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowohl das Zeichnen als auch das Erwerben von Produkten).
- 1.4. OneCrowd Securities tritt unter den Marken Seedmatch®, Econeers® und Mezzany® auf.

2. Geltungsbereich und Änderungen

- 2.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Investor und OneCrowd Securities als Betreiberin der Internetplattform, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.
- 2.2. Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses mit der Effecta gelten ergänzend der gesondert abzuschließende Rahmenvermittlungsvertrag und die Allgemeinen Vermittlungsbedingungen der Effecta.
- 2.3. Hinsichtlich des Vertragsverhältnisses zwischen einem Investor und einem Emittenten gilt der zwischen dem Investor und dem Emittenten gesondert abzuschließende Vertrag über die Zeichnung des jeweiligen Produkts.

- 2.4. Geschäftsbedingungen des Investors finden keine Anwendung, auch wenn OneCrowd Securities ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen hat.
- 2.5. OneCrowd Securities behält sich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Über vorgeschlagene Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird OneCrowd Securities den Investor spätestens sechs Wochen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens über die von ihm mitgeteilte E-Mail-Adresse informieren. Die vorgeschlagenen Änderungen werden nur mit Zustimmung des Investors wirksam. Die Zustimmung gilt als erteilt (Zustimmungsfiktion), wenn der Investor die angebotenen Änderungen nicht bis zum vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens abgelehnt hat; und nur dann, wenn mit den angebotenen Änderungen (i) neue rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen, behördliche Verfügungen oder sonstige rechtliche Anforderungen berücksichtigt werden sollen oder (ii) bestehende Dienstleistungen erweitert oder neue Dienstleistungen angeboten werden, ohne jeweils durch die Annahme bereits Zahlungsverpflichtungen des Investors zu begründen.
- 2.6. Die Zustimmungsfiktion ist nicht anwendbar bei Änderungen (i) der Hauptleistungspflichten des Vertrags und der Entgelte für die Hauptleistungspflichten, (ii) von Entgelten, die auf eine über das vereinbarte Entgelt für die Hauptleistungen hinausgehende Zahlung des Investors gerichtet sind, (iii) die dem Abschluss eines neuen Vertrags gleichbedeutend wären, oder (iv) die das bisherige Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung erheblich zugunsten der OneCrowd Securities GmbH verschieben würden. In diesen Fällen bedarf es zur Wirksamkeit der vorgeschlagenen Änderungen der ausdrücklichen Zustimmung des Investors.

3. OneCrowd Securities als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta

- 3.1. OneCrowd Securities vermittelt über die Internetplattform Geschäfte über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG ausschließlich als vertraglich gebundener Vermittler für Rechnung und unter der Haftung der Effecta im Sinne des § 3 Abs. 2 Nr. 3 WpIG. OneCrowd Securities handelt bei der Anlagevermittlung als Vertreter von Effecta. Effecta ist ein zugelassenes Finanzdienstleistungsinstitut mit der Erlaubnis zum Betreiben der Anlagevermittlung nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) beaufsichtigt.
- 3.2. Effecta übernimmt gegenüber dem Investor für jegliche Pflichtverletzungen von OneCrowd Securities, die im unmittelbaren

Zusammenhang mit deren Tätigkeit als Vermittler von Geschäften über die Anschaffung oder Veräußerung von Finanzinstrumenten (Anlagevermittler im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG) stehen, die zivilrechtliche Haftung.

- 3.3. Effecta hat ihre Haftungsübernahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angezeigt. OneCrowd Securities wurde in das öffentliche Register vertraglich gebundener Vermittler, welches über die Internetseite der BaFin einsehbar ist (<https://portal.mvp.bafin.de/database/VGVInfo/>), als vertraglich gebundener Vermittler der Effecta aufgenommen.

4. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

- 4.1. Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich ausschließlich an den gut informierten, erfahrenen und selbstbestimmten Investor. Auf der Internetplattform sind natürliche und juristische Personen zugelassen. Die Möglichkeit des Investors, bestimmte Produkte zu zeichnen, richtet sich nach den jeweiligen rechtlichen Bestimmungen des Produkts. Ein öffentliches Angebot außerhalb der im jeweiligen Wertpapierprospekt bzw. Angebot der Emittenten genannten Staaten findet nicht statt und ist auch nicht vorgesehen.
- 4.2. Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich nicht an Personen, die US-Bürger sind oder andere Personen, die in den USA oder einem ihrer Bundesstaaten oder Hoheitsgebiete Körperschafts- oder einkommensteuerepflichtig sind.
- 4.3. Die auf den nachfolgenden Internetseiten enthaltenen Informationen sind nicht zur Weitergabe in die bzw. innerhalb der USA, Kanada, Australien, Japan oder anderer Jurisdiktionen, in denen ein solches Angebot bzw. eine solche Aufforderung nicht erlaubt ist, vorgesehen. Jede Verletzung dieser Beschränkung kann einen Verstoß gegen (wertpapier-)rechtliche Bestimmungen dieser Länder begründen. Das Kopieren, Weiterleiten oder sonstige Übermitteln der auf den Internetseiten der OneCrowd Securities oder eines ihrer verbundenen Unternehmen enthaltenen Informationen ist nicht gestattet.
- 4.4. Das Angebot von OneCrowd Securities richtet sich nicht an Investoren, die ihren Wohnsitz in einem Land haben, in dem die Vermittlung von Produkten nicht zugelassen ist oder einer Erlaubnis bedarf, über die OneCrowd Securities und/ oder Effecta in dem Land, in dem der Investor seinen Wohnsitz hat, nicht verfügt.

5. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Internetplattform

- 5.1. Der Zugang zur Internetplattform ist nur über einen Browser, der auf einem Computer oder mobilem Endgerät mit Internetverbindung läuft, möglich. Andere Zugangsverfahren werden nicht unterstützt.
- 5.2. Mit der Registrierung des Investors auf der Internetplattform findet jegliche Kommunikation zwischen der OneCrowd Securities und dem Investor in Zusammenhang mit der Zeichnung von Produkten ausschließlich in elektronischer Form über die Internetplattform und per E-Mail statt, soweit sich nicht ausdrücklich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen etwas anderes ergibt. Erklärungen werden dem Investor nicht zusätzlich in Papierform zugesandt, sofern nicht hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

- 5.3. Der Investor nimmt zur Kenntnis, dass die Anzeige der Ausdrücke der auf der Internetseite angezeigten Daten aufgrund individueller Hardware- oder Softwarekonfigurationen von der Bildschirmanzeige abweichen können. OneCrowd Securities hat keinen Einfluss auf die Funktionsfähigkeit und Konfiguration der Geräte des Investors oder auf die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit seiner Internetverbindung mit dem Server von OneCrowd Securities. Insoweit haftet OneCrowd Securities nicht für Schäden, die sich hieraus ergeben.

6. Risikohinweise, keine Anlageberatung

- 6.1. Die auf der Internetplattform angebotenen Produkte sind mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Jedes Investment ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann den vollständigen Verlust der eingesetzten Investitionssumme zur Folge haben. Der Investor sollte daher nur Gelder investieren, deren eventuellen Verlust er sich leisten kann. OneCrowd Securities richtet sich ausschließlich an Investoren, die ausreichend Erfahrung und Kompetenz haben, um die Risiken des jeweiligen Produkts zu verstehen und eigenverantwortlich Investmententscheidungen zu treffen. Auf die gesondert auf der Internetplattform erteilten Risikohinweise von OneCrowd Securities wird verwiesen.
- 6.2. Durch OneCrowd Securities erfolgt keinerlei Anlageberatung oder sonstige Beratung. Ein Auskunfts- oder Beratungsvertrag kommt nicht zustande. Es obliegt allein dem Investor, zu entscheiden, ob er unter Nutzung der Internetplattform Produkte zeichnen will. Die auf der Internetplattform verfügbaren Informationen stellen keine Beratungsleistung von OneCrowd Securities dar und ersetzen keine fachkundige Beratung. Der jeweilige Emittent stellt die für die Anlageentscheidung relevanten Informationen, Dokumente und Dateien auf der Internetplattform zur Verfügung und nimmt die Auswahl allein vor. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, auch während der Laufzeit der Beteiligung, ist allein der Emittent verantwortlich. OneCrowd Securities empfiehlt dem Investor, sich vor seiner Entscheidung über die Zeichnung von Produkten über die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Folgen dessen zu informieren. OneCrowd Securities gibt Investoren keine persönlichen Empfehlungen auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des Investors. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies gesetzlich vorgeschrieben ist; und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem Investor eine persönliche Empfehlung auszusprechen.
- 6.3. Für die auf der Internetplattform verfügbaren Informationen zu angebotenen Produkten ist der jeweilige Emittent verantwortlich. Diese Informationen stellen keine Anlageempfehlung seitens der OneCrowd Securities dar. OneCrowd Securities beurteilt nicht die Bonität des Emittenten und übernimmt keine Gewähr für die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen, insbesondere nicht für deren Wahrheitsgehalt, deren Vollständigkeit oder deren Aktualität. Eine fachkundige Beratung oder der Erwerb von Fachkenntnissen kann durch die auf der Internetplattform zur Verfügung gestellten Informationen und Risikohinweise nicht ersetzt werden.
- 6.4. Bei den über die Internetplattform vermittelten Finanzinstrumente in Form von qualifizierten (partiarischen) Nachrangdarlehen ist die Rückzahlung und die Verzinsung gegenüber den

Ansprüchen sämtlicher Drittgläubiger der Emittenten nachrangig. Dabei darf der Investor seine Forderungen aus dem Nachrangdarlehen soweit und solange nicht geltend machen, wie durch die Geltendmachung ein Grund für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Emittenten entstehen würde. Im Falle der Insolvenz des Emittenten besteht die Möglichkeit, dass keinerlei Zahlungen an die Investoren mehr erfolgen. Im Übrigen sind qualifizierte (partiarische) Nachrangdarlehen mit einem deutlich höheren Ausfallrisiko behaftet als erstrangige Darlehen. Für den Investor besteht das Risiko des Totalverlusts des eingezahlten Kapitals.

6.5. Der Investor erkennt mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die in den vorigen Absätzen aufgeführten Risiken an. Der Investor nutzt die Internetplattform auf eigenes Risiko.

7. Registrierung, Legitimationsprüfung, Abschluss Vermittlungsvertrag mit Effecta

7.1. Für die Nutzung der Internetplattform ist eine Registrierung als Investor erforderlich. Natürlichen Personen ist die Registrierung nur gestattet, wenn sie das 18. Lebensjahr vollendet haben und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Mehrfachregistrierungen einer Person sind nicht gestattet. Die Anmeldung unter Angabe unrichtiger Daten ist unzulässig und führt zum Ausschluss von der Internetplattform.

7.2. Die Registrierung erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst erfolgt die Angabe der Anrede, eines Vor- und Nachnamens und einer gültigen E-Mail-Adresse. Erfolgt die Registrierung für eine juristische Person, sind zusätzlich die Firma und die Rechtsform anzugeben. Zum Zwecke der Registrierung sendet der Investor diese Daten an OneCrowd Securities. Durch den Aufruf des Links aus der dem Investor zugesandten Bestätigungs-E-Mail bestätigt der Investor die Identität seiner E-Mail-Adresse. Mit der Bestätigung seiner Registrierung akzeptiert der Investor die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Eingang der Bestätigung bei OneCrowd Securities kommt ein Nutzungsvertrag nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischen OneCrowd Securities und dem Investor zustande. Anschließend kann der Investor selbstständig ein Passwort vergeben. Um Informationen zu Produkten zu erhalten und diese zeichnen zu können, ist in einem weiteren Schritt die Angabe weiterer Daten des Investors erforderlich, insbesondere Wohnsitz, Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Mobiltelefonnummer und Depot. Für den Fall, dass eine juristische Person als Investor registriert werden soll, gilt dies entsprechend. Der registrierte Investor ist verpflichtet, während der Dauer der Registrierung sämtliche Angaben stets aktuell zu halten und etwaige Änderungen seiner Daten unverzüglich mitzuteilen. Sollte der Investor dieser Verpflichtung nicht nachkommen, führt dies zum Ausschluss von der Internetplattform.

7.3. OneCrowd Securities ist gemäß § 31 Abs. 5 WpHG verpflichtet, Informationen zu Kenntnissen und Erfahrungen der Investoren einzuholen. Daher hat der Investor entsprechende Angaben über ein Formular auf der Internetplattform zu tätigen.

7.4. Anschließend muss der Investor die Legitimationsprüfung gemäß Geldwäschegesetz durchführen lassen. Diese kann entweder mittels Postident oder PostID der Deutsche Post AG, Charles-de-Gaulle-Straße 20, 53113 Bonn ("Deutsche Post") oder vergleichbarer anerkannter Dienstleister erfolgen. Erst nach erfolgreichem Abschluss der Legitimationsprüfung kann der Investor Produkte zeichnen. Die Online-Legitimation PostID startet durch Klick auf den Button „Identifizierung starten“. Die

Deutsche Post verifiziert die Identität und erfragt zusätzlich die Nummer des Ausweises. Beim Identifizierungsprozess werden Foto-Aufnahmen des Ausweisdokuments erstellt. Das Gespräch wird aufgezeichnet. Der Investor erhält von der Deutschen Post eine TAN per SMS, die im Chatfenster einzugeben ist. Die Deutsche Post prüft die erhobenen Daten und wird das Ergebnis an OneCrowd Securities verschlüsselt zur weiteren Bearbeitung weiterleiten.

7.5. Zum Abschluss des Prozesses erhält der Investor die Möglichkeit seine eingegebenen Daten nochmals zu prüfen und gegebenenfalls Änderungen vorzunehmen. Der Investor schließt durch Prüfung und Bestätigung seiner eingegebenen Daten einen Rahmenvermittlungsvertrag mit Effecta ab und akzeptiert deren Allgemeine Vermittlungsbedingungen. Erst nach Prüfung der eingegebenen Daten und erfolgreicher Freischaltung des Investors durch Effecta kann der Investor Produkte verbindlich zeichnen.

8. Emission, Ablauf der Zeichnung, Vertragsschluss mit dem Emittenten

8.1. OneCrowd Securities bietet dem Investor die Möglichkeit, über die Internetplattform Produkte von Emittenten zu zeichnen. Hierfür stellt OneCrowd Securities einen digitalen Zeichnungsprozess zur Verfügung. Die Vermittlung der Geschäfte erbringt OneCrowd Securities als vertraglich gebundener Vermittler von Effecta (wie in Ziffer 3 beschrieben).

8.2. Der Emittent gibt auf der Internetplattform ein öffentliches Angebot zur Zeichnung von Produkten basierend auf einem (Wertpapier-)Prospekt und, falls gegeben, den darin enthaltenen Anleihebedingungen bzw. einem Investmentangebot, dem darin enthaltenen Investmentvertrag und dem Vermögensanlagen-Informationsblatt, ab. Der Investor muss sich vor der Zeichnung mit den Angaben und zur Verfügung gestellten Informationen des Emittenten eingehend befassen und sich die Gegebenheiten und Risiken des Produkts vergegenwärtigen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben und Informationen ist allein der Emittent verantwortlich. Der Investor kann sich anhand der vom Emittenten in eigener Verantwortung zur Verfügung gestellten Informationen über das Angebot informieren und durch Anklicken des Buttons „Jetzt zeichnen“ bzw. „Jetzt investieren“ den digitalen Zeichnungsprozess starten.

8.3. Möchte der an dem Angebot interessierte Investor ein Angebot zur Zeichnung des jeweiligen Produkts abgeben, wählt er zunächst aus, für welchen Betrag er Produkte erwerben, also Wertpapiere zeichnen bzw. Vermögensanlagen erwerben, möchte. Nach Eingabe aller weiteren im Zeichnungsprozess erforderlichen Angaben, erklärt der Investor durch das Klicken auf den Button „Jetzt zahlungspflichtig zeichnen“ gegenüber OneCrowd Securities als vertraglich gebundenem Vermittler von Effecta und damit gegenüber Effecta verbindlich, dass er dieses Zeichnungsangebot abgeben möchte. Der Investor erhält unmittelbar nach Abgabe des Zeichnungsangebots am Bildschirm eine Bestätigung über die Abgabe des Zeichnungsangebots, die ihm anschließend auch per E-Mail zugesandt wird. Die Annahme des Zeichnungsangebots steht unter den aufschiebenden Bedingungen (i) des Erhalts aller erforderlichen Daten und des positiven Abschlusses des Legitimationsprozesses sowie (ii) der Freigabe der Zeichnung durch Effecta.

8.4. Der Investor hat keinen Anspruch auf Zuteilung von Produkten. Sofern die Anzahl der Zeichnungsangebote das verfügbare Emissions- bzw. Finanzierungsvolumen überschreitet, kann der

Emittent das Zeichnungsangebot des Investors nicht annehmen. Das Zeichnungsangebot erhält allerdings einen Platz auf der Warteliste und kann gegebenenfalls nur in Höhe des verbleibenden Emissionsvolumens angenommen werden.

- 8.5. OneCrowd Securities bietet dem Investor weitere unentgeltliche Leistungen auf der Internetplattform an, insbesondere zur Kommunikation mit OneCrowd Securities, anderen Investoren oder den Emittenten. OneCrowd Securities ist für die von Investoren oder Emittenten veröffentlichten Inhalte nicht verantwortlich. Darüber hinaus besteht für den Investor die Möglichkeit, seine Investments und sein Investorenprofil zu verwalten und von Emittenten zur Verfügung gestellte Dokumente einzusehen und herunterzuladen. Die von OneCrowd Securities angebotenen Leistungen entwickeln sich fort und können sich daher von Zeit zu Zeit verändern. OneCrowd Securities kann daher einzelne Funktionen oder Features hinzufügen, entfernen oder Leistungen zeitweise oder dauerhaft einstellen, zum Beispiel aus technischen oder rechtlichen Gründen.

9. Zahlungsbedingungen, abweichender Zeichnungsbetrag

- 9.1. OneCrowd Securities ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Investoren zu verschaffen.
- 9.2. Die Zahlung erfolgt per Lastschrift oder per Überweisung über den Zahlungsdienstleister secupay AG, Goethestr. 6, 01896 Pulsnitz („secupay“). Der Emittent tritt seine gegen den Investor gerichtete Entgeltforderung in vollem Umfang und unwiderruflich an secupay ab. secupay zieht in der Folge das Entgelt per Lastschrift von dem vom Investor angegebenen Konto ein. Andernfalls muss der Investor das Entgelt nach Aufforderung an secupay überweisen.
- 9.3. Bei Wertpapierzeichnungen kann der vom Investor eingegebene Zeichnungsbetrag aufgrund der anteiligen Berechnung von Stückzinsen vom tatsächlich belasteten Betrag abweichen. Die Berechnung der Stückzinsen erfolgt taggenau zum Datum der Abbuchung.

10. Vermittlungsprovision

- 10.1. Die Registrierung auf der Internetplattform und deren Nutzung ist für den Investor kostenlos.
- 10.2. Beim Zustandekommen eines Zeichnungsvertrags über Produkte fällt eine Vermittlungsprovision zugunsten von Effecta an, die der Emittent zu zahlen hat. Die Höhe der Provision kann dem jeweiligen (Wertpapier-)Prospekt bzw. Informationsblatt des Emittenten entnommen werden. Effecta rechnet gegenüber dem Emittenten die Provision ab. Über die Verteilung dieser Provision besteht zwischen Effecta und OneCrowd Securities eine interne Vereinbarung.

11. Haftung von OneCrowd Securities

- 11.1. OneCrowd Securities ist bestrebt, einen kontinuierlichen Zugriff auf die Internetplattform zu ermöglichen, kann jedoch keine ständige Verfügbarkeit der Internetplattform gewährleisten. Insbesondere Wartung, Sicherheits- oder Kapazitätsgründe sowie Ereignisse außerhalb des Herrschaftsbereiches von OneCrowd Securities können zur vorübergehenden Einstellung der Leistungen von OneCrowd Securities und der Erreichbarkeit der Internetplattform führen. OneCrowd Securities behält sich vor, den Zugang zur Internetplattform jederzeit vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die

Sicherheit der Systeme von OneCrowd Securities oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist.

- 11.2. Die auf der Website bereitgestellten Inhalte erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, Korrektheit und Aktualität. Die Nutzung der Inhalte erfolgt auf eigenes Risiko.
- 11.3. OneCrowd Securities haftet nicht für Schäden, die dem Investor durch die Nutzung der Internetplattform angebotenen Dienstleistungen bzw. der dort veröffentlichten Inhalte entstehen. Dieser Haftungsausschluss gilt jedoch nicht bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verschulden von OneCrowd Securities oder eines Erfüllungsgehilfen. Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von OneCrowd Securities oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung von OneCrowd Securities für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Investor regelmäßig vertrauen darf.

12. Vertraulichkeit

- 12.1. Der Investor ist verpflichtet, die ihm über die Internetplattform zugänglich gemachten Unternehmensinformationen über Emittenten sowie die ihnen zur Verfügung gestellten Verträge und Dokumente geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen. Derartige Informationen dürfen nur für die mit der Internetplattform verfolgten und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Ziele des Investments in Emittenten genutzt werden.
- 12.2. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung betrifft insbesondere die in den Businessplänen bzw. Unternehmenspräsentationen, in den (Unternehmens-)Reportings und in den Investor-Relations-Bereichen der Emittenten bereitgestellten Informationen. Ausgenommen von dieser Vertraulichkeitsverpflichtung sind Informationen, die (i) zum Zeitpunkt der Registrierung dem Investor und/ oder allgemein bekannt sind und/ oder (ii) durch eine Social-Sharing-Funktion auf der Internetplattform gekennzeichnet sind und/ oder (iii) dem Investor später ohne Verletzung der vorstehenden Vertraulichkeitsverpflichtung bekannt werden. Die Beweislast für das Vorliegen dieser Ausnahmen trägt der Investor.
- 12.3. Verstöße gegen die in dieser Ziffer 12 beschriebene Vertraulichkeitsverpflichtung können zu einer Schadensersatzverpflichtung des Investors sowie zum sofortigen Ausschluss des Investors von der weiteren Nutzung der Internetplattform infolge einer außerordentlichen Kündigung durch OneCrowd Securities nach Ziffer 14.3 führen.

13. Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Investor

- 13.1. Der Investor kann die gesamte Geschäftsverbindung mit OneCrowd Securities, soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Kündigung kann durch Deaktivierung seines Investorenprofils erfolgen. Im Falle noch ausstehender Zeichnungen ist dies erst nach Abschluss aller getätigten Zeichnungen des Investors auf der Internetplattform erfolgen.
- 13.2. Gesetzliche Kündigungsrechte des Investors bleiben von den Regelungen der Ziffer 13.1 unberührt.

14. Kündigung des Nutzungsvertrages durch OneCrowd Securities

- 14.1. OneCrowd Securities kann die Geschäftsbeziehung mit dem Investor jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, die den berechtigten Belangen des Investors Rechnung trägt, ordentlich kündigen. OneCrowd Securities wird dabei eine Kündigungsfrist von zwei Wochen nicht unterschreiten.
- 14.2. OneCrowd Securities wird von ihrem Recht zur Kündigung insbesondere dann Gebrauch machen, wenn der Investor einer ihm von OneCrowd Securities angebotenen Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Ziffern 2.5 und 2.6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht. Liegt der in Satz 1 aufgeführte Kündigungsgrund vor, behält sich OneCrowd Securities das Recht vor, unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors auch mit einer kürzeren Frist als der in Ziffer 14.1 Satz 2 genannten Zweiwochenfrist zu kündigen.
- 14.3. OneCrowd Securities kann die Geschäftsbeziehung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der OneCrowd Securities, auch unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Investors, eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei einem wiederholten Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein wichtiger Grund kann auch schon bei einem einmaligen schwerwiegenden Verstoß gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gegeben sein, etwa bei Täuschung oder versuchter Täuschung von Effecta oder OneCrowd Securities durch vorsätzliche falsche Angaben eines Investors.

- 14.4. Eine in dieser Ziffer 14 vorgesehene Kündigung erfolgt per E-Mail an die von dem Investor angegebene E-Mail-Adresse.

15. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

- 15.1. Für die Vertragsbeziehungen zwischen dem Investor und OneCrowd Securities gilt deutsches Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts sowie des Kollisionsrechts.
- 15.2. Ist der Investor ein Kaufmann oder übt er im Ausland eine vergleichbare gewerbliche Tätigkeit aus und ist die Geschäftsbeziehung dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen, so sind die Gerichte in Dresden für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Nutzungsvertrag (einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), soweit gesetzlich zulässig, zuständig. Zur Klarstellung: Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt nicht für den Fall, dass der Investor Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.
- 15.3. Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Das Gleiche gilt, wenn diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen sollte. An die Stelle der Lücke oder der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung tritt in diesem Falle eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung entspricht und dem von den Parteien wirklich oder mutmaßlich Gewollten möglichst nahe kommt.

Stand 13. Oktober 2023